BEWIRB DICH JETZT

Sende uns deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
-PersonalreferatSalinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

oder per E-Mail in einer einzelnen PDF-Datei an:

ausbildung@kreis-badkreuznach.de

Wir freuen uns, unser junges Team durch Dich zu erweitern und gemeinsam mit Dir die Zukunft des Landkreises Bad Kreuznach zu gestalten!

DEINE ANSPRECHPARTNER

Herr Kai Strasburger: Telefon: 0671/803-1230 Herr Maurizio Lörsch: Telefon: 0671/803-1239 Frau Gina Westenberger: Telefon: 0671/803-1232



Hier findest Du weitere Informationen zur Ausbildung

DEIN LANDKREIS – DEINE ZUKUNFT

Ausbildung beim

LANDKREIS BAD KREUZNACH

Ausbildungsberuf & Dauer:

Beamtin/Beamter für das dritte Einstiegsamt (3-jährig)

Bewerbungsfrist:

15.09 des Vorjahres

BEAMTER/IN FÜR DAS DRITTE EINSTIEGSAMT (B.A.) FACHRICHTUNG VERWALTUNG UND FINANZEN

Dauer:

3 Jahre (Beginn zum 01. Juli)

Einstellungsvoraussetzung:

- (Fach-) Hochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
- Interesse an wirtschaftlichen und juristischen Zusammenhängen
- Ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Freude am Umgang mit Menschen, an einer abwechslungsreichen Tätigkeit sowie an der Arbeit im Team
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Ausbildungsverlauf:

Das dreijährige duale Studium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Kompetenzen sowie praxisbezogene Qualifikationen. Den theoretischen Teil (21 Monate) deines Studiums absolvierst Du an der zentralen Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) in Mayen/Eifel. Im Rahmen der praktischen Ausbildung wirst Du 15 Monate in den verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung eingesetzt und kannst dort dein erlerntes Wissen anwenden und vertiefen.

Gliederung des Vorbereitungsdienstes:

1. Einführung in die Verwaltungspraxis	1 Monat
2. Einführung in das Fachstudium (HöV)	½ Monat
3. Fachstudium I (HöV)	7 ½ Monate
4. Verwaltungspraxis I	5 Monate
5. Fachstudium II (HöV)	8 Monate
6. Verwaltungspraxis II mit Gastausbildung	5 Monate

7. Fachstudium III mit Thesis (HöV) 5 Monate 8. Verwaltungspraxis III und mündliche Verteidigung 4 Monate

Ein Ausbildungsabschnitt wird durch die Fertigung einer Aufsichtsarbeit abgeschlossen, die vom jeweiligen Ausbilder bewertet wird und in die zu erstellende Beurteilung einfließt.

Nach jedem sog. Praxismodul (Ziff. 1, 4, 6 und 8) ist die Leistung der Anwärter mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" zu beurteilen; sofern ein Praxismodul als "nicht bestanden" bewertet werden muss, ist die Ausbildung beendet.

Status:

Vor Beginn der Ausbildung wird dir die Ernennungsurkunde zur/zum Kreisinspektoranwärter/in ausgehändigt. Während des Vorbereitungsdienstes befindest Du dich im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Besoldung:

1. - 3. Ausbildungsjahr 1.357,85 € (brutto) ca. 1.275,00 € (netto)

Als Anwärter/in unterliegst Du nicht der Sozialversicherungspflicht. Zu den Kosten im Krankheitsfall wird vom Arbeitgeber eine Beihilfe nach der Beihilfeverordnung für Rheinland-Pfalz gewährt.

<u>Wichtig:</u> Zur Abdeckung der verbleibenden Kosten musst Du dich selbst

privat - oder gegebenenfalls freiwillig gesetzlich - krankenver sichern. Diese Aufwendungen sind aus der Nettobesoldung zu

bestreiten.

Für die Zeiten der Zuweisung zur Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) nach Mayen wird zusätzlich eine Trennungsgeldentschädigung zur Deckung der finanziellen Mehraufwendungen (Begründung eines eigenen Hausstandes notwendig) gewährt.

Weiter- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung:

■ Teilnahme an Lehrgängen, Kursen und Seminaren